



**Besonderer Teil
der Prüfungsordnung
für den
Dualen Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft - Management betrieblicher Systeme
an der Fachhochschule Osnabrück**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Osnabrück
vom 16.09.2009, veröffentlicht am 17.09.2009

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung und der in das Studium eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten acht Semester (Regelstudienzeit). Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium erfolgt berufsintegrierend.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt B.A.).

§ 3 Art und Umfang der Bachelorprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in der Studienordnung festgelegt.

§ 4 Zulassung zu den Prüfungsleistungen des 7. und 8. Fachsemesters

Zu den Prüfungsleistungen des 7. und 8. Fachsemesters ist zugelassen, wer mindestens 100 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der den ersten vier Semestern zugeordneten Module erworben hat.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit (Thesis) wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge festgelegten Voraussetzungen nachgewiesen mindestens 140 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte der ersten fünf Fachsemester.
- (2) Die Zeit für die Bearbeitung der Bachelorarbeit (Thesis) beträgt zwei Monate. Im Einzelfall kann mit Bezug auf die betrieblichen Notwendigkeiten gemäß § 9 (3) eine gestreckte Bearbeitungszeit gewährt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Der besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule in Kraft.